

Aufschaltdauer: 10.07.2020 bis 10.08.2020

Teilrevision, Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 7. Juli 2020 beschlossen:

Die Teilrevision der Reglemente

- Geschäftsordnung BWSZO inkl. Funktionendiagramm und Organigramm
- Geschäftsordnung HPSW inkl. Funktionendiagramm und Organigramm

werden genehmigt und treten nach Erreichung der Rechtskraft per 1. August 2020 in Kraft.

Die Reglemente können auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtssammlung auf der Website der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/2-schule-bildung>) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtenen Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon